

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Erstellt am: 13.12.2011, Überarbeitet am 26.10.2011

Version 01

Seite 1 / 9

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Ariel Professional Desinfektionsvollwaschmittel Formula Pro +

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Biozid
Wäsche-Reiniger

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

Procter & Gamble GmbH

Sulzbacher Str. 40
65824 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND
Telefon +49 (0)6196-89-01
Fax +49 (0)6196-89-4929
E-Mail info@pgprof.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft

info@pgprof.com

Sicherheitsdatenblatt

sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle

+49 (0) 6131-19240 (24h)

Firma

+49 (0)6196-89-01

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Eye Dam. 1 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang VII 1272/2008/EG

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Reizend

R-Sätze

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Erstellt am: 13.12.2011, Überarbeitet am 26.10.2011

Version 01

Seite 2 / 9

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Reizend

R-Sätze

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze

S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 39: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S 56: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

keine

Biozid (98/8/EG) enthält:

3,19976 g/100g Tetraacetyldiamin

13,68 g/100g Natriumcarbonat-peroxyhydrat

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

Gesundheitsgefahren

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Umweltgefahren

Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
20 - < 30	Natriumcarbonat
	CAS: 497-19-8, EINECS/ELINCS: 207-838-8, EU-INDEX: 011-005-00-2
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2 - H319
	EEC: Xi, R 36
10 - < 20	Natriumcarbonat-peroxyhydrat
	CAS: 15630-89-4, EINECS/ELINCS: 239-707-6
	GHS/CLP:
	EEC: O-Xn, R 8-22-41
5 - < 10	Benzolsulfonsäure, mono-C10-16-alkylderivate, Na-Salze
	CAS: 68081-81-2, EINECS/ELINCS: 268-356-1
	GHS/CLP: Acute Tox. 4 - H302 - Skin Irrit. 2 - H315 - Eye Dam. 1 - H318
	EEC: Xn, R 22-38-41
1 - < 5	Citronensäure
	CAS: 77-92-9, EINECS/ELINCS: 201-069-1, ECB-Nr.: 01-2119457026-42-XXXX
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2 - H319
	EEC: Xi, R 36
1 - < 5	Natriumsilikat (MV >1,6-<2,6)
	CAS: 1344-09-8, EINECS/ELINCS: 215-687-4
	GHS/CLP: Eye Dam. 1 - H318 - Skin Irrit. 2 - H315
	EEC: Xi, R 41-38
1 - < 5	2-Propensäure, 2,5 Furandion Polymer
	CAS: 52255-49-9, EINECS/ELINCS: Polymer
	GHS/CLP:
	R 53
0,1 - < 2,5	Alcohols, C12-15, ethoxyliert
	CAS: 68131-39-5, EINECS/ELINCS: 500-195-7
	GHS/CLP:
	EEC: Xn-N, R 22-50-41

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Erstellt am: 13.12.2011, Überarbeitet am 26.10.2011

Version 01

Seite 3 / 9

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bestaubte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.
Staubbildung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Staubbildung vermeiden.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8+13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Erstellt am: 13.12.2011, Überarbeitet am 26.10.2011

Version 01

Seite 4 / 9

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Laugenbeständigen Fussboden vorsehen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken lagern.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Abschnitt 1.2

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE) nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz Schutzbrille.

Handschutz Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz nicht anwendbar

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Staub nicht einatmen.
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz nicht relevant

Thermische Gefahren keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitt 6+7.

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Erstellt am: 13.12.2011, Überarbeitet am 26.10.2011

Version 01

Seite 5 / 9

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	weiss, mit farbigen Tupfen
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht relevant
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	ca. 9,9 (10%)
Siedepunkt [°C]	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	nicht anwendbar
Dichte [g/ml]	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser	löslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht relevant

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Erstellt am: 13.12.2011, Überarbeitet am 26.10.2011

Version 01

Seite 6 / 9

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

nicht bestimmt,

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition nicht bestimmt

Mutagenität nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität nicht bestimmt

Karzinogenität nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

nicht bestimmt,

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen Die Inhaltsstoffe werden in der Kläranlage durch Adsorption an den Klärschlamm oder durch biologischen Abbau aus dem Abwasser entfernt. Durch die zu erwartenden Konzentrationen im Kläranlagenzulauf sind keine Beeinträchtigungen des Kläranlagenbetriebes zu erwarten. Wegen der Entfernung der Stoffe in der Kläranlage sind keine negativen Effekte aufgrund der kleinen Konzentrationen im Kläranlagenablauf und damit auch nicht in der Umwelt zu erwarten.

Biologische Abbaubarkeit Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Erstellt am: 13.12.2011, Überarbeitet am 26.10.2011

Version 01

Seite 7 / 9

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

AVV-Nr. (empfohlen)

200129* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen)

150101 Verpackungen aus Papier und Pappe
150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFÄHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFÄHRGUT

Seeschifftransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Abschnitt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Erstellt am: 13.12.2011, Überarbeitet am 26.10.2011

Version 01

Seite 8 / 9

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2012)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).
- Wassergefährdungsklasse	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)
- Störfallverordnung	nein
- Klassifizierung nach TA-Luft	nicht anwendbar
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 13: Nicht brennbare Feststoffe
- Sonstige Vorschriften	TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). BGI 536: Merkblatt: Gefahrstoffe. Gefährliche chemische Stoffe (M 051).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

Procter & Gamble GmbH

65824 Schwalbach am Taunus

Erstellt am: 13.12.2011, Überarbeitet am 26.10.2011

Version 01

Seite 9 / 9

16 Sonstige Angaben**R-Sätze zu Abschnitt 3**

R 36: Reizt die Augen.
 R 8: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
 R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R 41: Gefahr ernster Augenschäden.
 R 38: Reizt die Haut.
 R 53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gefahrenhinweise (Abschnitt 3)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Beschäftigungsbeschränkungen

ja

VOC (1999/13/EG)

0 %

Zolltarif

nicht bestimmt

Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
 AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
 CAS = Chemical Abstracts Service
 CLP = Classification, Labelling and Packaging
 DMEL = Derived Minimum Effect Level
 DNEL = Derived No Effect Level
 EC50 = Median effective concentration
 ECB = European Chemicals Bureau
 EEC = European Economic Community
 EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
 GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 IATA = International Air Transport Association
 IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
 IC50 = Inhibition concentration, 50%
 IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
 IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
 LC50 = Lethal concentration, 50%
 LD50 = Median lethal dose
 MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
 PNEC = Predicted No-Effect Concentration
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
 TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
 TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
 TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
 VOC = Volatile Organic Compounds
 vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
 VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Geänderte Positionen

Abschnitt 15 hinzugekommen: Reizend
 Abschnitt 15 hinzugekommen: R 41: Gefahr ernster Augenschäden.
 Abschnitt 15 hinzugekommen: S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 Abschnitt 15 hinzugekommen: S 39: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 Abschnitt 15 hinzugekommen: S 56: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
 Abschnitt 4 hinzugekommen: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

GV Gefährdungsgruppe Einatmen:

E

GV Freisetzungsgruppe:

hoch

Copyright: Chemiebüro®